

DEFINITION: NOTARANDERKONTO



Alle 350 Immobilien Definitionen gratis als PDF herunterladen

Was bedeutet Notaranderkonto?

Hier erkläre ich Dir ganz einfach, was der Begriff Notaranderkonto im Bereich Immobilie / Immobilien / Immobilien kaufen bedeutet. Vielleicht hast Du Dir schon mal die Frage „Was ist die Definition / Erklärung dieses Wortes?“ gestellt. Dies beantworte ich hier in diesem Video oder in meinem kostenlosen Immobilienlexikon der Grundlagen.

Definition „Notaranderkonto“ gemäß Immobilienlexikon

(ein von einem Notar für einen Anderen geführtes Konto) Auf den Namen eines Notars eingerichtetes Bankkonto zur vorübergehenden treuhänderischen Verwahrung von Fremdgeldern. Beim Immobilienkauf kann die Einrichtung eines solchen Kontos für den Käufer sinnvoll sein, da der Verkäufer erst dann den Kaufpreis vom Notar erhält, wenn er alle vertraglich festgelegten Bedingungen erfüllt hat.

„Was ist ein Notaranderkonto? Das ist ein Treuhandkonto, das ein Notar einrichtet. Die Gelder auf diesem Konto werden entsprechend seinem Treuhandauftrag verwaltet. Bedeutet: Man kann zum Beispiel mit einem Immobilienkäufer ausmachen, dass er erstmal auf ein Notaranderkonto bezahlt.“

So will man sicherstellen, dass der Käufer auch wirklich das Geld hat und die Finanzierung funktioniert. Und das Geld wird erst ausgezahlt, wenn zum Beispiel dann der Verkäufer gewisse Renovierungen gemacht hat oder es wird nur ein Teil ausgezahlt. Das Notaranderkonto wird gerne bei komplexeren Abwicklungen (Zug-um-Zug-Abwicklungen) genutzt.“

Definition „Notaranderkonto“ gemäß Immobilienlexikon

Früher hat man Notaranderkonten übrigens viel öfter benutzt. Allerdings ist dann folgendes passiert: ein paar Notare, bei denen das Geschäft nicht so gut lief, sind einfach mal mit drei, vier, fünf Millionen abgehauen.

Für die Käufer ist das kein Problem, denn die sind über die Notarkammer versichert. Aber die Notarkammer fand es nicht so lustig, dass sie da in einem Jahr um die 80 Millionen haben zahlen müssen. Deswegen sind die Notare heutzutage von der Notarkammer angehalten, Notaranderkonten nur noch unter zwingenden oder besonders notwendigen Voraussetzungen einzurichten.

Früher wurde zum Beispiel oft bei ganz normalen Kaufvertragsabwicklungen auch immer ein Notaranderkonto gemacht. Das gab den Käufern Sicherheit. Tatsächlich ist es aber gar nicht besonders notwendig, weil der normale Ablauf es auch absichert und es genauso absichert. Es gibt allerdings einen schönen Vorteil für die Notare: die nehmen nämlich nicht so schlechte Gebühren für die Notaranderkonten.

GRATIS VIDEOS

GRATIS PODCASTS

IMMOBILIENBLOG

ZUR WEBSEITE